

# Unfallversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Versicherer: Württembergische Versicherung AG**

**Vertreter: Adam Riese GmbH** Adam Riese

**Unfallversicherung**

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 7 S.1 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Unfallversicherung an. Diese schützt Dich vor den finanziellen Folgen von denjenigen Unfällen, die in der Unfallversicherung abgesichert sind.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

#### Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen);
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen;
- ✓ Leistung bei Unfalltod der versicherten Person;
- ✓ Krankenhaustage-/Genesungsgeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen;
- ✓ Übergangsleistung bei zeitlich befristeter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu mehr als 50%;  
Sofortleistung bei definierten Schwerverletzungen;
- ✓ Tagegeld bei einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit;
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze;
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen infolge einer Unfallverletzung.

#### Dienstleistungen

- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z.B. Pflege, Menüservice);
- ✓ Professionelles Rehabilitationsmanagement.

Die vereinbarten Leistungsarten und die Versicherungssummen kannst Du Deinen Vertragsunterlagen entnehmen



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall);
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Drogenkonsum;
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat;
- ! Bandscheibenschäden.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



### Wo bin ich versichert?

Dein Versicherungsschutz gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Du musst alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge musst Du rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Du musst einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall musst Du sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Du oder wir sie nicht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag täglich kündigen.

Daneben können Du oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Du gegen uns Klage auf Leistung erhoben hast. Dann endet der Vertrag bereits vor Ende der vereinbarten Dauer.